

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: A/2020/021
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119/120
Telefon: +49 (0)3831 357-1220
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 27. Mai 2020

Ihre Anfrage vom 24. Februar 2020 zur Tiernotstation Tilzow/Rügen

Sehr geehrte Frau Dr. Kannengießer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage auf der Kreistagssitzung am 24. Februar 2020 und möchte meine Ausführungen durch die nachfolgenden Anmerkungen ergänzen. Ich bitte die zeitliche Verzögerung zu entschuldigen, sie ist durch die aktuelle pandemiebedingte Arbeitssituation der Kreisverwaltung begründet.

1. Inwieweit ist der Landkreis Vorpommern-Rügen für die Tiernotstation als Aufsichtsbehörde zuständig und in welchem Umfang an einer Betreuung dieser beteiligt?

Die Tiernotstation Tilzow wird vom Tierschutzverein Rügen/Hiddensee e.V. betrieben. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist hier nicht beteiligt. In der Folge hat der Landkreis u.a. auf bestehende Pachtverträge mit dem Grundstückseigentümer des Objektes keinen Einfluss.

Die Tierhaltung an sich unterliegt nach tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen der Aufsicht durch das Veterinäramt des Landkreises Vorpommern-Rügen als zuständige Behörde.

Sofern fortgenommene Tiere anderer Tierhalter aufgrund von tierschutzrechtlichen Verfügungen anderweitig untergebracht werden müssen, greift das Veterinäramt regelmäßig auf die Möglichkeiten der Unterbringung bei Tierschutzvereinen/Tiernotstationen zurück. Hier erfolgt dann eine einzelfallbezogene Einzelabrechnung hinsichtlich der angefallenen Kosten.

Die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen, die für das Fundrecht zuständig sind, haben in der Regel Verträge zur Aufnahme von Fundtieren mit den regionalen Tierheimen, das Veterinäramt ist ggf. beratend einbezogen. Im Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt überwiegend die einwohnerbezogene Pauschalvergütung zur Deckung der aus dem Fundrecht anfallenden Unterbringungskosten.

2. Die Tiernotstation in Bergen auf Rügen ist sehr alt und baufällig. Inwieweit kann der Landkreis Vorpommern-Rügen hier unterstützend tätig werden?

Für etwaig erforderliche bauliche Maßnahmen in den Objekten sind zunächst die Vereine selbst zuständig.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren über das Landesförderinstitut regelmäßig auch im großen Umfang eine Förderung von baulichen Maßnahmen durchgeführt, an der sich viele Tierheime beteiligt haben. Ob das auch im Tierheim Tilzow erfolgt ist, ist hier nicht bekannt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat eine Tierschutzförderrichtlinie, wodurch eine, wenn auch kleinere, Unterstützung der ortsansässigen Tierschutzvereine auf Antrag in Form einer freiwilligen Zuwendung durch den Landkreis möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Stellungnahme zu einer Anfrage aus den Reihen des Kreistages

1 Anfrage	
1.1 Nummer/Titel:	A/2020/021
1.2 Einreicher:	Kreistagsfraktion GRÜNE/FR - Frau Dr. Kannengießer
1.3 Abgabe zur Stellungnahme an:	20.05.2020
1.4 Termin bis:	03.06.2020
1.5 Anmerkung:	laut Niederschrift der Kreistagssitzung am 24. Februar 2020
2 Anfrage:	Frau Dr. Kannengießer (FR) erfragt, inwieweit der Landkreis Vorpommern-Rügen für die Tiernotstationen als Aufsichtsbehörde zuständig und in welchem Umfang der Landkreis an einer Betreuung dieser beteiligt sei? Die Tiernotstationen in Bergen auf Rügen sei sehr alt und baufällig. Inwieweit könne der Landkreis Vorpommern-Rügen hier unterstützend tätig werden?
3 Stellungnahme zur Anfrage:	
<p>Stellungnahme des Landrates auf der Kreistagssitzung:</p> <p>Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass wenn es um das Tierwohl gehe, der Landkreis Vorpommern-Rügen grundsätzlich zuständig sei. Jedoch, wenn es sich um Fundtiere handle, seien die Gemeinden zuständig. Er habe keinen genauen Überblick, wie die Ämter organisiert seien, habe aber auch von dem Problem gehört. Er plädiere dafür, dass in der kommunalen örtlichen Zuständigkeit Lösungen gefunden werden.</p>	
Datum	Auskunft erteilte:
Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.	